

## Musterkonzept Kinderschutz im Sportverein

*(empfohlenes Rahmenkonzept für Mitgliedsvereine des Stadtssportbundes Halle e. V.)*

---

### 1. Präambel – Haltung und Selbstverständnis

Sport leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Durch Bewegung, gemeinsames Training und Wettkampf erleben junge Menschen Erfolg, Rückschläge, Teamgeist und Fairness – Werte, die ihre Persönlichkeit nachhaltig prägen. In der Gemeinschaft des Sports lernen sie, Verantwortung zu übernehmen, Grenzen zu respektieren und aufeinander Rücksicht zu nehmen.

Gerade weil der Sport auf Vertrauen, Nähe und gegenseitigem Respekt basiert, entsteht eine besondere Verantwortung für alle, die mit jungen Menschen arbeiten – Trainerinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Betreuerinnen und Betreuer sowie Funktionsträgerinnen und Funktionsträger. Sie alle tragen dazu bei, dass der Verein ein sicherer Ort bleibt, an dem Kinder und Jugendliche gefördert und geschützt werden.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeder Form von Gewalt – sei sie körperlich, psychisch oder sexualisiert – ist für uns eine zentrale Aufgabe und Ausdruck unseres Selbstverständnisses als Sportverein. Wir verpflichten uns, alles zu tun, um Grenzverletzungen vorzubeugen, Risiken zu minimieren und im Verdachtsfall konsequent zu handeln.

Unser Regelwerk beschreibt nicht nur vorbeugende Maßnahmen, sondern auch klare Verfahrensweisen im Umgang mit Verdachtsmomenten und im Umgang mit Personen, die Gewalt oder Missbrauch ausüben. Dabei gilt: Der Schutz des Kindes steht immer an erster Stelle.

Der **[Name des Vereins]** bekennt sich ausdrücklich zu den Rechten von Kindern und Jugendlichen auf körperliche und seelische Unversehrtheit, Schutz vor Gewalt und die Wahrung ihrer Persönlichkeitsrechte. Unser Verein soll ein Ort sein, an dem sich Kinder und Jugendliche sicher, respektiert und willkommen fühlen – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder sozialem Hintergrund.

Kinderschutz ist fester Bestandteil unserer täglichen Vereinsarbeit. Er ist keine zusätzliche Aufgabe, sondern gelebter Ausdruck unseres Verantwortungsbewusstseins und unserer Haltung gegenüber den uns anvertrauten jungen Menschen.

## 2. Ziele und Geltungsbereich

Dieses Konzept soll:

- Kinder und Jugendliche bei allen Vereinsaktivitäten wirksam schützen,
- Ehren- und Hauptamtliche im Umgang mit Nähe und Distanz stärken,
- bei Verdachtsfällen Handlungssicherheit geben,
- Kooperationen mit Fachstellen (z. B. Jugendamt, LSB, Stadt Halle) fördern.

Es gilt für:

- alle Personen, die im Auftrag des Vereins tätig sind (*Übungsleiterinnen, Trainerinnen, Betreuerinnen, Vorstandsmitglieder, Ehrenamtliche, Honorarkräfte, Praktikantinnen*),
  - alle Aktivitäten des Vereins (Training, Wettkampf, Ferienfreizeiten, Fahrten, Feiern, digitale Kommunikation).
- 

## 3. Verantwortlichkeiten im Verein

### 3.1 Vorstand

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes. Er

- beschließt das Konzept und überprüft es regelmäßig,
- stellt die notwendigen Rahmenbedingungen (z. B. eFZ-Prüfung, Ehrenkodex, Ansprechpersonen) sicher,
- unterstützt die Beauftragten personell und organisatorisch.

### 3.2 Kinderschutzbeauftragte(r)

Der Vorstand benennt mindestens eine Kinderschutzbeauftragte bzw. einen Kinderschutzbeauftragten.

Diese Person ist zentraler *Ansprechpartnerin* für Kinder, Eltern, TrainerInnen und Dritte bei Fragen oder Hinweisen zu Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung.

Aufgaben:

- Entgegennahme und Dokumentation von Hinweisen,
- interne Beratung, ggf. Einschaltung externer Fachstellen,
- Kontaktpflege zu Jugendamt, LSB, Fachberatungsstellen,
- Organisation interner Schulungen und Sensibilisierungen,
- jährlicher Bericht an den Vorstand.

Kinderschutzbeauftragte(r): [Name/Telefon/E-Mail einsetzen]

Vertretung: [Name/Telefon/E-Mail einsetzen]

---

## 4. Präventive Maßnahmen

### 4.1 Verpflichtung auf den Ehrenkodex

Alle Personen, die im Verein mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten, unterzeichnen den **Ehrenkodex des Landessportbundes Sachsen-Anhalt**.

Damit verpflichten sie sich zu einem respektvollen, grenzachtenden und verantwortungsvollen Umgang.

(→ Anlage: Ehrenkodex LSB Sachsen-Anhalt)

#### 4.2 Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse (eFZ)

Gemäß **§ 72a SGB VIII** legt jede Person mit regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen in regelmäßigen Abständen (mind. alle 5 Jahre) ein **erweitertes Führungszeugnis** vor. Die Einsicht erfolgt durch eine autorisierte Person des Vereins (z. B. Vorstand oder KSB) – eine Kopie wird **nicht** aufbewahrt.

Es wird lediglich der Vorgang der Einsichtnahme dokumentiert (siehe *Formblatt*).  
(→ Anlagen: Merkblatt und Formblatt eFZ, LSB Sachsen-Anhalt)

#### 4.3 Verhaltensregeln im Vereinsalltag

Um grenzachtendes Verhalten zu sichern, gelten für alle Vereinsmitglieder und Mitarbeitenden folgende Grundregeln:

1. **Transparenz und Öffentlichkeit:** Einzeltraining nur bei offenen Türen oder im Beisein Dritter.
2. **Nähe und Distanz:** Körperliche Hilfestellungen werden angekündigt und erklärt; jedes Kind darf „Nein“ sagen.
3. **Umkleiden und Duschen:** Erwachsene nutzen getrennte Umkleiden oder unterschiedliche Zeiten.
4. **Fahrten und Übernachtungen:** Mindestens zwei Betreuungspersonen; klare Zimmeraufteilung nach Geschlechtern und Alter.
5. **Kommunikation:** Keine privaten 1:1-Chats mit Minderjährigen; Nutzung offizieller Vereinskanäle.
6. **Social Media:** Bilder oder Videos nur mit Einverständnis der Sorgeberechtigten.
7. **Geschenke und Nähe:** Keine persönlichen Geschenke, keine bevorzugte Behandlung einzelner Kinder.

Diese Regeln werden zu Saisonbeginn an alle Trainer\*innen, Eltern und Kinder kommuniziert und sichtbar ausgehängt.

*(die Punkte 4.1 bis 4.3 sollten Bestandteil der Übungsleiterverträge sein)*

#### 4.4 Schulung und Sensibilisierung

Neue Übungsleiter\*innen erhalten eine Einführung zum Thema Kinderschutz. Mindestens einmal jährlich erfolgt eine interne oder externe Kurzschulung („Hinsehen & Handeln“) für alle Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen.  
(→ *Handreichung Kinderschutz im Sport, LSB Sachsen-Anhalt*)

#### 4.5 Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung und auf Beschwerde.

- **Kinderrechte sichtbar machen** (Aushang oder Kinderrechte-Plakat).
- **Kummerkasten** oder **digitale Meldemöglichkeit** für vertrauliche Hinweise.
- Die Kinderschutzbeauftragten werden in allen Gruppen vorgestellt und hängen als Kontakt mit Foto aus.

---

### 5. Risiko- und Ressourcenanalyse

Der Verein führt mindestens einmal jährlich eine **Risiko- und Ressourcenanalyse** durch, um mögliche Gefährdungssituationen zu erkennen und gezielt zu verbessern.

Bewertet werden z. B.:

- Räumlichkeiten (z. B. abgeschlossene Duschen, Trainingsräume),
- Personalstrukturen (Zweierregel, Aufsicht),
- Kommunikationswege,
- Vereinsreisen,
- Online-Kommunikation.

Ergebnisse werden dokumentiert und fließen in die Jahresplanung ein.

(→ *Anlage: Risiko- und Ressourcenanalyse, Stadt Halle (Saale)*)

## 6. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

### 6.1 Grundsatz

Jeder Verdacht wird ernst genommen – unabhängig davon, ob er von einem Kind, Elternteil oder Vereinsmitglied geäußert wird.

Das Ziel ist **Schutz, nicht Schuldzuweisung**.

Darüber hinaus gilt: Unser Verein ist auch eine Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, die in ihrem häuslichen oder sozialen Umfeld Gewalt, Vernachlässigung oder andere Formen von Missbrauch erleben. Diese Kinder sollen wissen, dass sie sich jederzeit vertrauensvoll an die Kinderschutzbeauftragten, den Vereinsvorstand oder an die im Konzept genannten externen Kontaktstellen wenden können.

Trainerinnen, Übungsleiterinnen und Betreuer\*innen tragen eine besondere Verantwortung, aufmerksam auf mögliche Anzeichen von Kindeswohlgefährdung zu achten – etwa Veränderungen im Verhalten, körperliche Auffälligkeiten oder Rückzug. Werden solche Beobachtungen gemacht, ist unverzüglich die Kinderschutzbeauftragte oder der Kinderschutzbeauftragte zu informieren, damit die im Verein festgelegte Meldekette in Gang gesetzt werden kann. Schweigen schützt nicht, Handeln schützt Kinder.

### 6.2 Handlungsschritte

#### 1. Beobachtung / Hinweis

- Notiere Datum, Situation, Zitate oder Auffälligkeiten – **ohne eigene Bewertung**.

#### 2. Rücksprache im Team

- Sprich umgehend mit der Kinderschutzbeauftragten oder einem Vorstandsmitglied.

#### 3. Sicherung des Schutzes

- Wenn Gefahr im Verzug: Sofortmaßnahmen (z. B. Kind trennen, Eltern informieren, ggf. Polizei/Jugendamt).

#### 4. Fachberatung einholen

- Kontaktaufnahme mit einer **insoweit erfahrenen Fachkraft** (insoFa) oder dem **Jugendamt Halle (Saale)**

## 5. Weiteres Vorgehen abstimmen

- Entscheidung über Meldung an das Jugendamt nach § 8a SGB VIII.  
(Formular im Anhang)

## 6. Dokumentation und Nachsorge

- Alle Schritte dokumentieren; ggf. Supervision oder Gesprächsangebote für Beteiligte.

Ein übersichtlicher Handlungsablauf („Was tun im Verdachtsfall?“) wird in allen Sportstätten ausgehängt.

(→ Anlagen: Handlungsleitfaden Kindeswohl Stadt Halle, Handreichung LSB)

## 7. Kooperationen und Netzwerk

Der Verein arbeitet im Sinne des Kinderschutzes mit folgenden Stellen zusammen:

- StadtSportbund Halle e. V.,
- Landessportbund Sachsen-Anhalt / Landessportjugend,
- Jugendamt Halle – Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD),
- Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt,
- Polizeiinspektion Halle (Saale).

Bei Bedarf werden externe Fachkräfte zu Schulungen oder Beratungen hinzugezogen.

---

## 8. Kommunikation und Veröffentlichung

Das Konzept wird

- auf der Vereinswebsite veröffentlicht,
- im Vereinsheim bzw. in den Sportstätten ausgehängt,

- allen neuen Mitgliedern, Eltern und Ehrenamtlichen bei Eintritt oder Saisonbeginn zur Kenntnis gegeben.

Ziel ist, Offenheit und Vertrauen zu fördern – Kinderschutz ist Teil unserer Vereinskultur.

---

## 9. Überprüfung und Fortschreibung

Der Vorstand überprüft einmal jährlich:

- Umsetzung der Maßnahmen (eFZ, Schulungen, Aushänge),
- Ergebnisse der Risikoanalyse,
- ggf. neue gesetzliche oder verbandliche Anforderungen.

Ergebnisse fließen in einen **kurzen Jahresbericht** des/der Kinderschutzbeauftragten ein.

---

## 10. Inkrafttreten

Dieses Konzept wurde vom höchsten Gremium (Mitgliederversammlung etc.) des **[Name des Vereins]** am **[Datum]** beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Es wird allen Mitarbeitenden, Mitgliedern und Eltern zugänglich gemacht.

---

## Anlagen und Quellen

*(unverändert aus den Originaldokumenten, bitte im Vereinsordner oder digital ablegen)*

1. **Ehrenkodex** des LSB Sachsen-Anhalt
2. **Merkblatt & Formblatt** zur Einsichtnahme eFZ (LSB Sachsen-Anhalt)
3. **Handreichung Kinderschutz im Sport** (LSB Sachsen-Anhalt)
4. **Handlungsleitfaden Kindeswohl** der Stadt Halle (Saale)
5. **Handreichung Gewaltschutzkonzept** der Stadt Halle (Saale)
6. **Best-Practice-Beispiel** (KSG Zeitz e. V.)
7. **Risiko- und Ressourcenanalyse** nach Vorlage der Stadt Halle (Saale)

## Kurzfassung für Aushänge / Kommunikation

### Kinderschutz im [Vereinsname]

Name Kinderschutzbeauftragter Verein, Kontaktdaten

Bei Fragen, Sorgen oder Hinweisen:

→ Ansprechpartner\*in Kinderschutz Stadt Halle (Saale): Frau Both  
(Sozialarbeiterin), [+49 345 22169 92](tel:+493452216992) / [kindeswohl@halle.de](mailto:kindeswohl@halle.de)

→ Landessportbund: Anne Duklau (Referentin Schutz vor Gewalt im Sport)  
[+49 345 5279 159](tel:+493455279159) / [duklau@lsb-sachsen-anhalt.de](mailto:duklau@lsb-sachsen-anhalt.de)  
Stefan Gradwohl (Jugendbildungsreferent)  
[+49 345 5279 167](tel:+493455279167) / [gradwohl@lsb-sachsen-anhalt.de](mailto:gradwohl@lsb-sachsen-anhalt.de)

→ Polizei: 110

**„Hinsehen – Handeln – Helfen.“**